

Rechtsfragen der Flexibilisierungsoptionen

Power to Heat – Interaktion der Sektoren Strom und Wärme

Ein wichtiges Element der Transformation der Energieversorgung ist die Flexibilisierung von Erzeugung und Verbrauch, um auf die fluktuierenden erneuerbaren Energieträger zu reagieren. Hierfür gibt es verschiedene Flexibilisierungsoptionen. Dazu zählen etwa die flexible Fahrweise von Kraftwerken oder das Lastmanagement.

Zu Letzterem zählt auch die Nutzung „überschüssiger“ Strommen für die Wärmeversorgung oder Mobilitätszwecke. Dadurch wird ein Beitrag zur Integration dargebotsabhängiger erneuerbarer Energien geleistet und gleichzeitig der Einsatz fossiler Energieträger in den Bereichen Wärme und Mobilität reduziert. „Das erforderliche neue

Systemdesign muss gezielt das Zusammenspiel zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Reaktion des Gesamtsystems sachgerecht steuern“, fasst Thorsten Müller die Herausforderung zusammen.

Potenziale bei Wärme und Mobilität erschließen

Wie der hierfür erforderliche Rechtsrahmen aussehen kann, beschäftigt die Stiftung Umweltenergierecht in verschiedenen Forschungsvorhaben. Neben dem Recht für Speicher und Netze befassen sich die Würzburger Rechtswissenschaftler mit spezifischen Rechtsfragen des Wechselspiels zwischen den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität in dem vom Bundesumweltministerium geförderten Vorhaben „Interaktion EE-Strom, Wärme, Verkehr“ zusammen mit Kollegen des Fraunhofer IWES und IBP sowie des ifeu.

Die direkte Umwandlung von Strom aus Windenergie in Wärme ist daneben auch Gegenstand eines Vorhabens im Auftrag der Agora Energiewende. „Uns interessieren die rechtlichen Schnittstellen zwischen den Sektoren. Die ersten Ergebnisse der Vorhaben verdeutlichen, dass das bestehende Recht die Interaktion nicht ausreichend adressiert“, stellt Oliver Antoni, LL.M fest. „Es muss daher fortentwickelt werden, um erneuerbare Energien effizient integrieren zu können.“

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Aussage des ersten Teils des soeben beschlossenen fünften Sachstandsberichts des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist eindeutig: Die globale Mitteltemperatur ist um 0,85 °C gestiegen, jede der letzten drei Dekaden war wärmer als alle früheren, der globale mittlere Meeresspiegel ist angestiegen – der Klimawandel ist Realität und menschengemacht.

Die neue Bundesregierung muss die erforderlichen Aufgaben ergreifen, um den Temperaturanstieg auf max. 2 °C zu begrenzen. Dazu ist der politische Fokus über den Strombereich hinaus auf die großen Emissionsquellen Wärme und Mobilität zu weiten. Auch hier sind wirksame Instrumente zu etablieren. Ebenso wie der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist aber auch die Nutzung der vielfältigen Potenziale zur Energiereduktion eine unerlässliche Voraussetzung für effektiven Klimaschutz.

In den nächsten Monaten werden vermutlich eine Reihe von Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht werden. Wir werden diese begleiten und dabei auf die Ergebnisse unserer Forschungsvorhaben aufbauend Vorschläge unterbreiten, wie eine sachgerechte Weiterentwicklung des Rechtsrahmens erfolgen könnte. Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion!

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Thorsten Müller



Wärmenetze können mit „power to heat“-Ausrüstung eine sinnvolle Verknüpfung zwischen der Elektrizitätswirtschaft und Wärmeversorgung sein.

Oktober/ 2013

Schlaglichter

Neues Forschungsvorhaben zur Netzentgeltregulierung

Wie muss die Netzentgeltregulierung ausgestaltet werden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht durch das Regulierungsregime behindert, sondern gefördert wird?

Dieser Frage geht die Stiftung Umweltenergierecht bis August 2015 im Auftrag des Umweltbundesamtes beauftragten Vorhaben „Anforderungen der Integration der erneuerbaren Energien an die Netzentgeltregulierung“ zusammen mit dem federführenden Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (Fraunhofer ISI) aus Karlsruhe nach.

Ziel des Vorhabens ist es, die gegenwärtige Situation des regulatorischen Rahmens für Netzentgelte und Netznutzung zu analysieren,



Damit die Netzentgeltregulierung nicht die Energiewende behindert, werden die bestehenden Rechtsstrukturen überprüft.

um so Hemmnisse und Defizite zu identifizieren, die einer Umstellung der Stromerzeugung auf weitgehend erneuerbare Energien entgegenstehen. Dazu wird untersucht, ob die Regelungen für die Netze einen

geeigneten Rahmen für die Transformation zu einer auf erneuerbaren basierenden Stromversorgung darstellen.

Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Simon Reuter** „Rechtsfragen bei der Zulassung von Pumpspeicherkraftwerken“, ZUR 2013, S. 458-467
- **Tobias Strobel** „Die Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur: Primärrechtliche Einordnung und genehmigungsrechtliche Implikationen“, ZEuS 2013, S. 167-217,
- **Oliver Antoni** „Instrumente zur Förderung von Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien“, EnWZ 2013, S. 357-362,
- **Dr. Marcel Raschke** „Abstände zu Windenergieanlagen – pauschaler Schutz der Anwohner?“, ZfBR 2013, S. 632-638.

Stiftung „unterwegs“

Als Referenten und Teilnehmer an Podiumsdiskussionen waren die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht u. a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **14. Fachgespräch der Clearingstelle EEG am 12.06.2013:** Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke), „Rechtsfragen zum Netzanschluss nach dem EEG“
- **VUR/ZUR-Fachgespräch „Energiewende – Handlungsbedarf für die kommende Legislaturperiode: Brauchen wir neue Steuerungsinstrumente“ am 14.06.2013:** Thorsten Müller, „Zukunft des EEG“
- **LEUPHANA-Energieforum 2013 am 05.09.2013:** Thorsten Müller, Vortrag im Rahmen des Workshops „Förderung der erneuerbaren Energien in der Krise? – Die Zukunft des EEG“
- **Konferenz „Erneuerbare Energien: Zukunft für Großprojekte?“ der HSH Nordbank und Corvell LLP am 18.09.2013:** Teilnahme von Thorsten Müller an der Podiumsdiskussion „Geschäftsmodelle 2020“
- **EELF-Konferenz „Environmental Law and Energy and Climate Law as instruments to achieve Sustainable Energy“ vom 04.-06.09.2013 in Groningen (Niederlande):** Fabian Pause, LL.M. Eur., „Offshore: A comparative law analysis“, Tobias Strobel, „Trans-European Energy Networks“ und Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke), „Local-content provisions from a trade law perspective“.



oben: Dr. Hartmut Kahl, unten: Thorsten Müller

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Pionierarbeit: Simon Reuter erforscht die juristische Landkarte für Energiespeicher

Seit Januar 2012 ist Simon Reuter wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Umweltenergierecht und gehört damit schon fast zu den Dienstältesten in unserem schnell wachsenden Team. Er arbeitet unter anderem in dem Forschungsvorhaben „Roadmap Speicher“ und beschäftigt sich daher vor allem mit Planungs-, Berg- und Wasserrecht, aber auch mit der Kostenbelastung von Elektrizitätsspeichern.

Forschen in Eigenverantwortung und mit Praxisbezug

„Nach dem Zweiten Staatsexamen war mir neben meiner Promotion eine wissenschaftliche Tätigkeit mit praktischen Bezügen besonders wichtig.

Dafür ist die Stiftung der richtige Ort, weil neben dem eigenverantwortlichen Arbeiten auch Präsentationen bei Projektpartnern, Praktikern und den Auftraggebern zu meinem Aufgabenprofil gehören“, so Simon Reuter.



Der aus Pforzheim stammende Volljurist studierte Rechtswissenschaft an der Universität Würzburg und schloss dort auch ein Begleit-

studium im Europäischen Recht ab, bevor er sein Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg absolvierte.

Auf der Suche nach den rechtlichen Hemmnissen für den Ausbau von Speicherkapazitäten bohrt er dicke Bretter, denn die Zulassungsverfahren sind komplex und bisweilen – nun ja – terra incognita. Insofern ist er auch ein Stück Kartograf unserer neuen Energielandschaft.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

46743183	790 500 00
EUR	Betrag: Euro, Cent
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)	
ggf. Stichwort	
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)	
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)	
Konto-Nr. des Kontoinhabers	19

SPENDE

Bitte geben Sie für die
Impressum

Oktober/ 2013

www.umweltenergierecht.de

Dissertationsprogramm Umweltenergierecht

Herbsttreffen des Doktoranden- netzwerks in Würzburg



Aufmerksam lauschten die Doktoranden den Erläuterungen zur Funktionsweise einer Turbine im GuD-Kraftwerk.

Zum zweiten Mal fand am 27. September ein Treffen des Doktorandennetzwerks Umweltenergierecht statt, zu welchem sich 25 Promovenden von 16 Universitäten aus ganz Deutschland auf Einladung der Stiftung Umweltenergierecht zusammenfanden, um sich mit aktuellen und grundsätzlichen Fragen aus den Bereichen des Umweltenergierechts, Klimaschutzrechts, Energiewirtschaftsrechts und des Rechts der nachhaltigen Energieversorgung zu befassen. Hierfür stellten drei Doktoranden ihre Disser-

tationsprojekte vor, um anschließend konkrete Fragen intensiver und aus neuen Blickwinkeln mit den Teilnehmern zu diskutieren.

Die Themen des Treffens „Klimagerechte Energieversorgung im Raumordnungsrecht“ (Marcus Schmidtchen, Universität Heidelberg), „Energieeffizienzinstrumente im europäischen Vergleich“ (Tatjana Böttger, Wuppertal-Institut) sowie „Die Rechtsetzung durch Private im internationalen Energierecht“



25 Doktoranden aus Deutschland trafen sich in Würzburg.

(Barbara von Gayling-Westphal, Universität Konstanz) verdeutlichen auch die Vielfalt der Fragestellungen des Dissertationsnetzwerks. In anschließenden intensiven Diskussionen erhielten die Vortragenden viele und hoffentlich hilfreiche Anregungen für ihre weitere Arbeit.

Am Nachmittag besichtigten die Teilnehmer dann gemeinsam das Heizkraftwerk der Stadtwerke Würzburg. In einem Vortrag mit daran anknüpfender Diskussion stand neben Daten und Fakten zum Kraftwerk vor allem die Frage im Mittelpunkt, welche Herausforderungen sich durch die Energiewende für ein Stadtwerk ergeben.

Im Anschluss konnten die Teilnehmer während einer Führung durch die Anlage das Thema Energieerzeugung praktisch und hautnah erleben. Den Abschluss eines gelungenen Tages bildete ein gemeinsames Abendessen.

Save-the-date

01.04.2014 / München

Der Rechtsrahmen der Energiewirtschaft in Österreich

11. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht



Werkstattbericht Internationales Umweltenergie recht

Welthandelsrecht: Eine neue Arena für die Erneuerbaren



Vor allem Solarmodule sind ein weltweit gehandeltes Produkt geworden – nicht zuletzt, weil sie sich gut verschiffen lassen.

Bei aller Spannung, wie es mit dem EEG in der neuen Legislaturperiode weitergeht, gerät bisweilen aus dem Blick, dass sich der Erfolg der erneuerbaren Energien nicht allein im nationalen Rechtsrahmen entscheidet.

Daher begleitet die Stiftung Umweltenergie recht nicht nur die Rechtsentwicklungen auf EU-Ebene intensiv, sondern untersucht mittlerweile auch die vermehrt aufkommenden außenhandelsrechtlichen Auseinandersetzungen um erneuerbare Energien als Teilgebiet des Internationalen Umweltenergie rechts.

Einblick in ein neues Forschungsfeld

Denn parallel zu den ins Stocken geratenen Bemühungen um ein globales Klimaschutzregime zeichnet sich zwischen den großen Handelsmächten eine handfeste Auseinandersetzung um Technologieführerschaft und Marktanteile bei den zur Beherrschung des Klimawandels er-

forderlichen Schlüsseltechnologien ab. Dabei ist der vorläufig beigelegte Handelsstreit zwischen der EU und China wegen des Vorwurfs gedumpfter Produkte in der Wertschöpfungskette für Solarenergie, der im vergangenen Sommer die Zeitungsspalten füllte, vielleicht das prominenteste Beispiel.

Eine vergleichbare Auseinandersetzung hat es zuvor auch zwischen den USA und China gegeben, allerdings mit einem weniger einvernehmlichen Ergebnis: Die von den USA erhobenen Strafzölle auf chinesische PV-Module beschäftigen jetzt in einem Beschwerdeverfahren die Welthandelsorganisation (WTO).

Auch die Bevorzugung heimisch hergestellter Erzeugungsanlagen bei der Förderung erneuerbarer Energien durch sog. „local content“-Regelungen ist in den Streitbeilegungsgremien der WTO angekommen. „Handelspolitische Kontroversen gibt es aber auch im Transportsektor –

etwa wegen der Anrechnungsregeln für nachhaltige Biokraftstoffe oder der von der EU geplanten Einbeziehung ausländischer Fluglinien in den europäischen Emissionshandel“, ergänzt Dr. Hartmut Kahl, der den Forschungsbereich Internationales Umweltenergie recht der Stiftung leitet.

Unerwartete Neuigkeiten aus Genf

Erste Ergebnisse aus diesem neuen Forschungsfeld hat die Stiftung Umweltenergie recht jüngst auf einer Tagung europäischer Umweltjuristen in den Niederlanden vorgestellt. Und dabei gab es durchaus unerwartete Neuigkeiten zu vermelden. So hat die Berufungsinstanz der WTO kürzlich entschieden, dass sich bei der Frage, ob eine staatliche Förderung einen Vorteil im Sinne einer Subvention darstellt, Grünstrom nicht mit Graustrom vergleichen lassen muss.

Vielleicht befruchtet diese Einsicht aus Genf ja auch die Diskussion um den richtigen Rechtsrahmen in Deutschland aufs Neue.

Internationales Umweltenergie recht

Neben der nationalen und europäischen Gesetzgebung gibt es auch einen völkerrechtlichen Rahmen für das Umweltenergie recht.

Dazu gehören etwa die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, unter der das Kyoto-Protokoll entstand, das vor allem in den Abkommen der WTO verankerte Welthandelsrecht sowie multilaterale Verträge zwischen Staaten, die eine verstärkte Zusammenarbeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien anstreben, wie etwa das Statut zur Gründung der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA).

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Margarete von Oppen – vielfältiger Einsatz für die Energiewende

Schon lange vor Gründung der Stiftung Umweltenergierecht hatte Margarete von Oppen das erste Mal Kontakt mit den Würzburger Umweltenergierechtlern. 2008 stellte sie am Ende der 4. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht fest, dass es für die systematische Erforschung des Rechts der Energiewende einen Förderverein brauche. Als dann die Gründung der Stiftung Umweltenergierecht im Raum stand, war sie sofort dabei. Ihre Kanzlei Geiser & von Oppen wurde Gründungstifterin. Seither gehört sie zu den regelmäßigen Unterstützern.

Verbindung von Praxis und Lehre

Ihr Engagement mag auch darin begründet sein, dass es verschiedene Verbindungen zwischen Margarete von Oppen und der Stiftung in Würzburg gibt: So begann sie ihr

Jurastudium in der Stadt am Main und befasst sich seit über zehn Jahren anwaltlich mit erneuerbaren Energien. Dabei verknüpft sie die Beratung von Unternehmen mit der konzeptionellen Beratung von öffentlicher Hand und Verbänden. Es war ihr aber immer wichtig, sich auch jenseits der Kanzlei zu engagieren. So ist Margarete von Oppen seit vielen Jahren Lehrbeauftragte für Umwelt- und Umweltenergierecht an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Die Arbeit mit Studierenden und die Möglichkeit, ihr Wissen weiterzugeben, machen ihr so viel Spaß, dass sie trotz ständiger beruflicher Zeitnot nicht darauf verzichten möchte.

Vorbild sucht Nachmacher

„Bei meiner Tätigkeit an der Schnittstelle von Wirtschaft, Regierung und

Ausbildung wird mir die Bedeutung der Stiftung Umweltenergierecht immer wieder deutlich“, stellt Margarete von Oppen fest. „Die Entwicklung neuer Rechtsstrukturen für die Energiewende braucht diese Forschungseinrichtung, um sachgerechte Lösungen zu entwickeln“.

Sie wünscht sich, dass möglichst viele ihrem Vorbild folgen. Denn es ist eine weitere positive Eigenschaft von Margarete von Oppen, angefangene Dinge erfolgreich zu Ende zu führen.



Margarete von Oppen ist Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei Geiser & von Oppen in Berlin.

Zu ihren Schwerpunkten gehört u. a. das Recht der erneuerbaren Energien einschließlich des Energie-wirtschaftsrechts.

Sie berät die öffentliche Hand und Verbände in konzeptioneller Hinsicht ebenso wie Unternehmen der Energie- und Immobilienbranche in allen Fragen des Projektgeschäfts.

© Frank Eidel Photography, Berlin

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html

Fragen zu Spenden?



Kontakt

Annette Müller – Leiterin Finanzen,
Personal und Öffentlichkeitsarbeit
am@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel.: +49 931 794077-0

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG

IBAN DE1679050000046743183

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) BYLADEM1SWU

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mittelnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen) c.d.f. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum Unterschrift(en)

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

SPENDE